

FÖDERATIVE WEITERBILDUNG RECHTSPSYCHOLOGIE

Schwerpunkte

In der Weiterbildungsordnung sind die folgenden Schwerpunkte für die theoretische Weiterbildung in Rechtspsychologie festgelegt:

A – GRUNDLAGEN	
Schwerpunkt A1	Rechtliche Grundlagen: Gesetzgebung und Institutionen der Rechtspflege; rechtspsychologisch relevantes materielles Recht und Verfahrensrecht; Grundzüge des Beweisrechts; Aufgabe und Stellung des Sachverständigen im Gerichtsverfahren
Schwerpunkt A2	Empirisch-psychologische Grundlagen: Kriminalität und dissoziales Verhalten; Kriminalprävention; psychologische Grundlagen der Kindeswohlgefährdung; Folgen von Scheidung und Trennung für Kinder; Psychologie richterlicher Urteilsbildung; Polizeipsychologie; Fairnesserleben im Gericht; Kriminalitätswahrnehmung und Kriminalitätsfurcht; außergerichtliche Konfliktlösung
Schwerpunkt A3	Grundlagen relevanter Nachbarfächer: Forensische Psychiatrie; Entwicklungspsychopathologie; Kriminologie; Kinder- und Jugendpsychiatrie
Schwerpunkt A4	Praxisgrundlagen: Verfassen rechtspsychologischer Gutachten und Stellungnahmen; mündliche Gutachten-erstattung vor Gericht; Abrechnung rechtspsychologischer Gutachten
Schwerpunkt A5	Gesellschaftliche und ethische Grundlagen: psychosoziale Versorgung und Nachsorge entlassener Rechtsbrecher; Kriminalität, Öffentlichkeit und Massenmedien; Verhältnis von Kinderschutz und elterlichen Rechten; ethische Aspekte der Rechtspsychologie
B – ANWENDUNGSBEREICHE	
Schwerpunkt B1	Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Hauptverfahren: strafrechtliche Schuldfähigkeit bei psychischer Störung; strafrechtliche Entwicklungsreife jugendlicher und heranwachsender Täter; schädliche Neigungen Jugendlicher; Beurteilung der Voraussetzung einer Maßregelunterbringung; Verhandlungsfähigkeit
Schwerpunkt B2	Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Vollstreckungsverfahren: Kriminalprognose bei vorzeitiger Bewährungsentlassung; Voraussetzung der Maßregelunterbringung im Vollzugsverlauf; Fragendes Risikomanagements nach Vollzugsentlassung; Haftfähigkeit
Schwerpunkt B3	Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug: Eingangsdiagnostik und Vollzugsplanung; Lockerungseignung und Missbrauchsprognose; Indikations- und Verlaufsdiagnostik bei therapeutischen Behandlungsmaßnahmen; therapeutische Behandlung von Rechtsbrechern; Krisenintervention
Schwerpunkt B4	Aussagepsychologische Fragestellungen: Aussagefähigkeit von Zeugen; Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; suggestive Beeinflussung von Zeugen
Schwerpunkt B5	Familienrechtliche Fragestellungen bei Trennung und Scheidung: Sorge- und Umgangsrecht; Erziehungsfähigkeit; Mediation im Familienrecht
Schwerpunkt B6	Andere familienrechtliche Fragestellungen: Kindeswohlgefährdung; Fragestellungen bei Ausfall der Eltern oder eines Elternteils, u. a. Adoption; freiheitsentziehende Unterbringung eines Minderjährigen
Schwerpunkt B7	Sonstige rechtliche Fragestellungen: Deliktsfähigkeit, Haftung und Verantwortung; Geschäftsfähigkeit; Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit; betreuungsrechtliche Fragestellungen und Einrichtung von Betreuungen; waffenrechtliche Fragestellungen; Widerstandsfähigkeit; Zustimmung zur Sterilisation.

Die Weiterbildungsteilnehmer sind frei, die Reihenfolge der Seminare zu den verschiedenen Schwerpunkten nach eigenen Interessen und Erfordernissen selbst zu wählen. Ein Einstieg in die Weiterbildung ist jederzeit möglich. Es wird empfohlen, die Seminare zu den Grundlagenschwerpunkten (A1 bis A5) zu Beginn der Weiterbildung zu besuchen. Die für die Schwerpunkte der Föderativen Weiterbildung Rechtspsychologie anerkannten Seminare können auch einzeln für die Fortbildung genutzt werden unabhängig von einer Anmeldung als Weiterbildungsteilnehmer.

Ihre Ansprechpartnerin

Deutsche Psychologen Akademie GmbH

Christiane Jähniß

(030) 209 166 313

c.jaehniß@psychologenakademie.de